

Zukunftspakt Berlin – für Bildung, Klimaschutz und Arbeitsplätze

I. Einleitung

Die globale Finanzkrise hat inzwischen auch die Realwirtschaft erfasst und wird in 2009 voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Bundesrepublik führen.

Auf allen politischen Ebenen gibt es daher intensive Bemühungen, durch staatliche Konjunkturprogramme die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zumindest abzumildern. Ziel muss es dabei sein, die Massenkaukraft zu stabilisieren und die öffentliche Nachfrage deutlich zu erhöhen. Auch wenn ein einzelnes Bundesland wie das Land Berlin für sich betrachtet nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag für eine staatliche Konjunkturstützung leisten kann, wird sich das Land Berlin andererseits seiner wirtschaftspolitischen Verantwortung nicht entziehen. Es ist daher richtig, dass Berlin einen eigenen Beitrag zur Abmilderung der Krise, insbesondere in ihren Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, leistet.

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Berliner Senats müssen gerade in Zeiten der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise weiter entschlossen umgesetzt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen eröffnen neue Wachstumspotentiale und ermöglichen Deutschland und Berlin, einen Wettbewerbsvorteil im internationalen Vergleich der Volkswirtschaften zu erlangen. Die Industrie in Berlin hat den Strukturwandel hinter sich und alle Möglichkeiten, auf diesem Wachstumspfad in erster Reihe voran zu gehen. Diese Chance gilt es konstruktiv und mit Mut zu gestalten. Eine Abkehr oder Umkehr von den bereits vereinbarten Klimaschutzzielen lehnt die SPD-Fraktion aus energie- und klimaschutzpolitischen, aber auch wirtschaftspolitischen Gründen ab.

Der Beitrag des Landes Berlin zur Stabilisierung der Konjunktur wird gezielt für solche Investitionen eingesetzt, die auch qualitativ begründet und langfristig sinnvoll sind. Hierzu zählen vorrangig die energetische Gebäudesanierung und weitere Maßnahmen zur Förderung der Umwelt und des Klimaschutzes. Wir werden die staatlichen Konjunkturprogramme zur Abmilderung der Wirtschaftskrise nutzen, um den ökologischen und klimafreundlichen Umbau der Metropole Berlin voranzutreiben. Auch das im Jahr 2009 zu verabschiedende Berliner Klimaschutzgesetz wird so konzipiert, dass durch dieses Gesetz gezielt Investitionen ausgelöst werden, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Sicherung von Beschäftigung dienen.

Der SPD-Fraktion geht es im wesentlichen um drei Ziele:

- **Arbeitsplätze sichern, Zukunftsmärkte erschließen**
- **Die öffentliche Infrastruktur nachhaltig verbessern**
- **Umwelt schützen, Energie einsparen**

II. Ausgangslage

Was Berlin trotz seiner schwierigen Haushaltslage leistet

議 Im Jahr 2009 stehen den Bezirke ca. 94 Millionen Euro für die bauliche Unterhaltung zur Verfügung, wovon ca. 56 Mio. Euro für die Sanierung von Bildungseinrichtungen verausgabt werden. Weitere ca. 11 Mio. Euro stehen in den Investitionsplanungen.

議 Das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm wurde für 2009 auf Initiative von Klaus Wowereit um 50 Mio. Euro auf über 90 Mio. erweitert.

議 Im Bereich der Hochschulen stehen 2009, neben den investiven Zuschüssen von über 130 Mio. Euro, ca. 48 Mio. Euro als Investitionsmittel für Baumaßnahmen zur Verfügung.

§ Der Investitionspakt zur energetischen Sanierung umfasst für 2009 ca. 13,5 Mio. Euro Bundesmittel, aus denen Berlin durch Aufstockung mit Landesmitteln Maßnahmen im Gesamtwert von ca. 40 Mio. Euro realisiert.

§ Die Programme der Städtebauförderung umfassen für 2009 ca. 100 Mio. Euro.

§ Aus dem mit EU-Mitteln (EFRE) kofinanzierten Umweltentlastungsprogramm (UEP II) fließen jährlich ca. 20 Mio. Euro.

§ 19 Mio. Euro sind für den Erwerb von Fahrzeugen veranschlagt.

Hinzu kommt nicht direkt aus dem Landeshaushalt zum Beispiel :

Unsere städtischen Wohnungsbaugesellschaften investierten seit 1990 ca. 12 Mrd. Euro in ihren Bestand. Das sind ca. 650 Mio. Euro jährlich. Alleine die GESOBAU wird in den kommenden Jahren für die energetische Sanierung des Märkischen Viertels ca. 450 Mio. Euro aufwenden.

Die Berliner Verkehrsbetriebe BVG investieren jährlich ca. 190 Mio. Euro, zunehmend in hoch moderne energiesparende Beförderungsmittel.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe investieren jährlich rund 90 Mio. Euro und schaffen zum Beispiel umweltschonende gasbetriebene Fahrzeuge an.

Die Bäderbetriebe können aufgrund unseres Sonderprogramms statt der üblichen 14 Mio. Euro für bauliche Unterhaltung zusätzliche 50 Mio. Euro auch für die energetische Sanierung aufwenden.

III. Zukunftspakt

Energetische Sanierung des Berliner Gebäudebestandes

Viele öffentliche Gebäude im Land Berlin, insbesondere Schulen, Kitas und Sportstätten, sind dennoch in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Berliner Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat haben sich ambitionierte Ziele für den Klimaschutz gesetzt. Die SPD-Fraktion will im Rahmen des Zukunftspakts schrittweise alle öffentlichen Gebäude Berlins insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten sanieren lassen. Wir wollen schwerpunktmäßig in unseren Schulen, Kitas und Hochschulen beginnen. Dies unterstreicht den bildungspolitischen Schwerpunkt der Berliner SPD. Wir werden dabei darauf achten, dass alle Maßnahmen mit der geplanten Schulstrukturreform korrespondieren. Weitere Schwerpunkte werden der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Essensversorgung an den Berliner Schulen sein. Bei allen investiven Maßnahmen achten wir zudem darauf, ökonomische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere eine nachhaltige Energiewende unverzichtbarer Bestandteil zukunftsweisender Politik ist.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket ist auch der barrierefreie Ausbau des ÖPNV sowie von öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen. Eine barrierefreie Stadt ist attraktiv für Familien, fördert den Tourismus und wird dem demografischen Wandel gerecht.

Mit dem „Zukunftspakt Berlin“ werden allein in den nächsten beiden Jahren in Berlin unter Einbeziehung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II sowie der EU- und Bundesmittel Investitionsmaßnahmen in Höhe von über 1 Mrd. Euro durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II sollen im Haushalt zentral und übertragbar veranschlagt werden.

Das Vorhaben, unter anderem die öffentlichen Gebäude in Berlin zu sanieren, kann nur über einen neuen, umfassenden Finanzierungs- und Investitionsansatz erreicht werden.

Notwendig ist es nun, auf der Grundlage der bestehenden Einzelprogramme eine Gesamtstrategie zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude im Land Berlin zu entwickeln, die folgende Elemente umfasst:

- § Die vollständige und zeitnahe Ausschöpfung der UEP-Mittel der aktuellen Förderperiode 2007-2013 ist zu gewährleisten.
- § Die Mittel für das Schul- und Sportanlagen-Sanierungsprogramm sind zu verstetigen.
- § Es ist sicherzustellen, dass die Investitionsmittel durch die Bezirke zügig abgerufen werden. Das bezirkliche Gebäudemanagement ist dafür weiterzuentwickeln. Bei personellen Engpässen der Behörden bei Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sind private Ingenieurbüros einzubeziehen.
- § Die Inanspruchnahme der entsprechenden Bundesprogramme, hier insbesondere der KfW-Programme, ist auszuweiten.
- § Es ist sicherzustellen, dass die Mittel, die vom Bund im Rahmen des 2. Konjunkturpakets für kommunale Investitionen zur Verfügung gestellt werden, vom Land Berlin umfänglich und schwerpunktmäßig für die energetische Gebäudesanierung im Anspruch genommen werden.

Stärkung öffentlicher und privater Sanierungsmaßnahmen durch das Berliner Klimaschutzgesetz

Der klimafreundliche Umbau der Metropole Berlin ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Auch private Akteure sollen daher durch verschiedene Maßnahmen dazu veranlasst werden, ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Auch hierdurch werden regional Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Der Bund hat im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) die Möglichkeit eingeräumt, dass die Länder eine Pflicht zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bei bereits errichteten Gebäuden festlegen. Da die wesentlichen CO₂-Reduzierungspotenziale nur im Gebäudebestand realisiert werden können, das EEWärmeG selbst jedoch nur Neubauten erfasst, wollen wir prüfen, wie das Land Berlin schrittweise Gebrauch von dieser Öffnungsklausel machen kann. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen für die Mieter und Vermieter bzw. Haus- und Wohnungseigentümer zu berücksichtigen. Durch die Maßnahmen soll die Gesamtbelastung der Mieter nicht steigen.

Umweltfreundliche Erneuerung öffentlicher und privater Fahrzeugparks

Gerade die Automobilindustrie ist schwer von der Wirtschaftskrise getroffen. Zur Stützung dieser volkswirtschaftlich bedeutsamen Branche ist es erforderlich, die Nachfrage zu stärken, gleichzeitig jedoch gezielt Entwicklung und Bau umweltfreundlicher und sparsamer Fahrzeuge zu fördern. Die deutsche Automobilindustrie wird nur dann wettbewerbsfähig sein, wenn sie in moderne, kraftstoffsparende Antriebstechniken investiert und nicht in die Maximierung der PS-Zahl. Es wäre daher falsch, bestehende Umweltstandards für Kraftfahrzeuge abzusenken, damit Alt-Fahrzeuge länger in Betrieb bleiben können. Richtig ist es vielmehr, durch gezielte Förderprogramme und Beschaffungsvorgaben eine umweltfreundliche Erneuerung öffentlicher und privater Fahrzeugparks zu forcieren. Wir setzen hierzu auf folgende Maßnahmen:

- § Die 2. Stufe der Umweltzone wird im Jahr 2010 umgesetzt. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur in technisch oder wirtschaftlich unzumutbaren Fällen zu gewähren. Erforderliche Neubeschaffungen bzw. Nachrüstungen von Fahrzeugen werden – ergänzend zu den bereits beschlossenen Konjunkturmaßnahmen des Bundes – durch entsprechende Kreditprogramme des Landes (IBB) gefördert.
- § Die öffentlichen Fuhrparks im Land Berlin sind zügig durch umweltfreundlichere Fahrzeuge zu erneuern. Hierzu sind zum einen die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen und zum anderen die vergaberechtlichen Regelungen so zu fassen, dass die CO₂- und Schadstoffemissionen eines Fahrzeugs zu einem entscheidenden Beschaffungskriterium werden.

Stärkung der regionalen Wirtschaft

Die SPD-Fraktion setzt bei ihrer Energie-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik bewusst auf eine Stärkung des Standorts. Hierzu gehört u.a. die Förderung von ausgewählten, wachstumsintensiven Wirtschaftszweigen, die Definition des neuen Kompetenzfeldes Energietechnik mit dem Ziel der Schaffung eines weiteren Clusters „Umwelt & Energie“ in der Region Berlin - Brandenburg und die zielgerichtete Förderung im Bereich erneuerbarer Energien und energetischer Gebäudesanierung. Wir wollen mit den Potenzialen der weltweiten Entwicklung in allen Zweigen des verarbeitenden Gewerbes, aber vor allem im regionalen Leistungsaustausch positive Impulse für Berlin bewirken.

Einige Technologiefirmen Berlins sind heute bereits mit ihren Produkten Weltmarktführer. In der Vergangenheit sind in Berlin in forschungsintensiven Industriezweigen, aber auch im Bereich erneuerbarer Energien wie Solartechnik oder Biotechnologie, viele neue Unternehmen mit vielfach hohem Wachstumstempo, hoher Produktivität und neuen Arbeitsplätzen entstanden. Hierfür ist die Qualifizierung und Ausbildung von Facharbeiterinnen und Facharbeitern voranzutreiben.

Für die SPD-Fraktion stehen wirtschaftliche Leistungskraft und Maßnahmen für den Klimaschutz nicht in einem Gegensatz. Wir wollen positive Impulse für die Wirtschaft durch Klimaschutz und durch ökologische Maßnahmen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ┆ Bei der Förderung von Unternehmen ist neben den vorhandenen Kompetenzfeldern Berlins eine Förderung von Unternehmen in einem neuen Cluster „Umwelt und Energie“ zu verstärken. Die Bildung des Clusters soll aktiv unterstützt werden. Hierfür sind zu fördern: Die Verknüpfung zwischen der Wissenschafts- und Forschungslandschaft Berlins und dem regionalen Gewerbe, die Neuansiedlung von Unternehmen im Bereich Umwelt und Energie sowie darüber hinaus Unternehmen, die ihre in Berlin entwickelten Produkte auch in der Region Berlin- Brandenburg produzieren lassen.
- ┆ Insbesondere die mittelständische Wirtschaft soll künftig angemessen bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Darum ist die auf Bundesebene jüngst beschlossene Pflicht zu beachten, nach der öffentliche Aufträge in Fach- und Teillöse aufzuteilen sind, bzw. verstärkt freihändig vergeben werden sollen.
- ┆ Landeseigene Investitionsbank (IBB) weiter profilieren: Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung und zur leichteren Umrüstung der gewerblichen Kraftfahrzeuge für die 2. Stufe der Umweltzone auflegen.
- ┆ Auf Bundesebene vorhandene Förderangebote sollen sinnvoll mit Förderprogrammen des Landes Berlin kombiniert werden, so dass es künftig für private Haushalte leichter wird, eine energetische Gebäudesanierung (z.B. Wärmedämmung oder Solardächer) zu finanzieren.
- ┆ In Berlin ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen mit einer neuen Offensive für mehr Existenzgründungen und Kooperationen angesprochen werden. Ziel ist es, das Potenzial hoch motivierter Expertinnen und Experten zu nutzen, um Berlin zum Zentrum neuer Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien zu machen. Hierfür soll ein Förderprogramm zur erleichterten Existenzgründung für Studentinnen und Studenten bzw. Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen, die sich im Bereich erneuerbarer Energien oder Klimaschutz selbstständig machen wollen, aufgelegt und aktiv in den Universitäten angeboten werden.
- ┆ Die Bildung von Netzwerken und ihre Nutzung gerade von kleinen Unternehmen im Bereich des Klimaschutzes soll aktiv vom Senat unterstützt werden. Der Dialog der Berliner Akteure untereinander soll gestärkt werden und Synergien für die Produktion und den Absatz von Produkten sollen sich entwickeln.